

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.06.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	EAD Dezernat IV Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0235 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 243010 Kostenstelle: 040-026-1000 Kostenträger: 2110-21 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128620		

Betreff: Beauftragung des EAD mit dem Betrieb der Mensen in der Stadtteilschule Arheilgen, der Bernhard-Adelung-Schule und der Georg-Büchner-Schule

Vorlage vom: 17.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird mit dem Betrieb der Mensen in der Stadtteilschule Arheilgen, der Bernhard-Adelung-Schule und der Georg-Büchner-Schule ab dem Schuljahr 2015/2016 beauftragt.
2. Für eventuelle Ausfallentschädigungen stehen beim Schulamt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Mittel bei der Kostenstelle 040-026-1000, Sachkonto 7128620 zur Verfügung.

Anlagen: Grobkalkulation Schulmensen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	---	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.6.2015:

Die Mensen der Bernhard-Adelung-Schule, der Georg-Büchner-Schule und der Stadtteilschule Arheilgen wurden im Rahmen des IZBB-Programms errichtet und somit aus Bundesmitteln finanziert. Die Infrastruktur der Küchen ist sowohl für ein Cook and Chill-Verfahren¹ als auch für Frisch-Kochen vor Ort ausgelegt. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ein gesundes und wohlschmeckendes Essen anbieten zu können.

Seit Inbetriebnahme wurden von den jeweiligen Jugendhilfeträgern verschiedene Caterer mit dem Betrieb beauftragt, die dann jeweils einen Nutzungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen haben. Leider war bisher kein nachhaltiger Betrieb der Mensen zu erreichen.

Gründe hierfür sind mangelnde Qualität des Essens, wenig Flexibilität der Speisepläne und komplizierte Bestellverfahren. Die Beschäftigten der Caterer vor Ort wurden nicht nach Tarif bezahlt, waren demzufolge sehr unzufrieden, was sich auf den Umgang mit den Schülerinnen und Schülern sehr negativ auswirkte. Zudem wurden teilweise die notwendigen Hygienerichtlinien nicht eingehalten.

Zum Schuljahr 2014/2015 konnte für den Betrieb der 3 Mensen ein neuer Caterer gewonnen werden, der das Essen vor Ort mit weitgehend regionalen Produkten frisch zubereitet.

Neben den Schülerinnen und Schülern am jeweiligen Mensastandort werden auch benachbarte Schulen mit Essen beliefert. In der Mensa der Stadtteilschule wird für die Georg-August-Zinn-Schule und die Astrid-Lindgren-Schule mitgekocht.

In der Mensa der Bernhard-Adelung-Schule wird für die Erich Kästner-Schulen (IGS und Grundschule) mitgekocht, zudem essen die Schülerinnen und Schüler der Christian-Morgenstern-Schule in der Mensa vor Ort.

In der Mensa der Georg-Büchner-Schule essen auch Schülerinnen und Schüler der Elly-Heuss-Knapp-Schule.

Mit der Kündigung des Geschäftsführers (unserem direkten Ansprechpartner) durch das Cateringunternehmen ging eine stetige Verschlechterung der Essensqualität und des gesamten organisatorischen Ablaufs in den Mensen einher. Dies hatte zur Folge, dass die Essenszahlen an den Mensen stark zurückgegangen sind. Es wurden mit dem Inhaber Gespräche geführt und Absprachen getroffen, die von ihm jedoch nicht eingehalten wurden. Der Caterer hat nun die Mensaverträge aller 3 Schulen zum 31. Juli 2015 fristgerecht gekündigt. Er ist damit einer Kündigung durch die Stadt zuvor gekommen.

Um die Qualität des Essens, die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten, die Einhaltung der Hygienevorschriften, die kindgerechte Speiseplangestaltung und eine gute Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfeträger und Caterer sicherzustellen, wird nun der Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen/EAD mit dem Betrieb der drei Mensen beauftragt. Der EAD hat bereits vielfältige Erfahrungen im Bereich Verpflegung von Kindern in den städtischen Kindertagesstätten, deren Hauswirtschaftskräfte beim EAD beschäftigt sind.

Hinzu kommt, dass der EAD im Bereich der Schülerbeförderung ein sehr verlässlicher Partner des Schulamtes ist.

¹ Cook and Chill bedeutet, dass das Essen in einer externen Produktionsküche zubereitet, jedoch nicht vollständig gegart, anschließend in spezielle Thermobeutel gefüllt und schnell herunter gekühlt wird. Die einzelnen Komponenten sind gekühlt ca. 2 Wochen haltbar. In der Mensa vor Ort werden diese dann in Convektomaten regeneriert und an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

In mehreren Gesprächen zwischen EAD und Schulamt wurden die notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Aspekte für den Betrieb der Mensen und die Beauftragung besprochen. Der EAD hat eine Kalkulation vorgelegt (siehe Anlage).

Die Sicherstellung der Mittagessensversorgung an den Schulen, zu der die Stadt zwecks Erbringung von Komplementärmitteln im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes Hessen verpflichtet ist, erfolgt durch das Schulamt durch Gewährung von Zuschüssen an die Jugendhilfeträger aus Mitteln des Projektes Familienfreundliche Schule und der Schulkinderbetreuung.

Durch den starken Rückgang der Essenszahlen ist ein wirtschaftlicher Betrieb der Mensen unter den derzeitigen Gegebenheiten nicht darstellbar. Perspektivisch kann die Wirtschaftlichkeit durch eine gute Qualität des Essens und damit einhergehend einer Steigerung der Essenszahlen erreicht werden. Zudem kann durch die Belieferung weiterer Schulen und auch Kindertagesstätten die Anzahl der ausgegebenen Essen gesteigert werden.

Der Magistratsvorlage beigelegt ist eine seitens des EAD vorgelegte Grobkalkulation. Ausgehend von 700 Essen und einem durchschnittlichen Essenspreis von 3,90 € an 194 Produktionstagen, ist von einem Nettoumsatz von 445.058,82 € zzgl. 19% Umsatzsteuer auszugehen. Die entsprechenden Ausgaben ergeben sich aus der Anlage. Nach rechnerischer Gegenüberstellung von Erlösen und Ausgaben ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von knapp 80.000 €. Zum Ausgleich hierfür wird eine Ausfallentschädigung gegenüber dem EAD fällig werden. Es konnte mit dem Finanzamt noch nicht abschließend geklärt werden, ob eine Umsatzsteuerpflicht besteht. Sollte die Umsatzsteuer in Höhe von 84.561,18 € entfallen, weist das Projekt kein Defizit aus und eine Ausfallentschädigung seitens des Schulamtes wird nicht notwendig.

Um die Übergangsphase zu finanzieren, benötigt der EAD die genannte Ausfallentschädigung in Höhe von 80.000,- €, da er als Eigenbetrieb der Stadt Darmstadt kein Projekt übernehmen kann, das ein Defizit ausweist. Die erforderlichen Mittel werden aus Mitteln des Schulamtes bei Kostenstelle 040-026-1000, Sachkonto 7128620 zur Verfügung gestellt.

Die Projektlaufzeit wird auf zwei Jahre festgelegt, um die Planungssicherheit für den EAD, die Schulen und die Beschäftigten in den Mensen zu gewährleisten. Das Projekt wird evaluiert, an die Bedürfnisse angepasst und soll bei erfolgreichem Verlauf auf weitere Schulmensen (Mensa Schulinsel und Mornewegschule) ausgeweitet werden.

Darmstadt, 17.6.2015
40 kr

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer